



NIE WIEDER !

NACHRICHTEN EUROPÄISCHER BÜRGERINITIATIVEN

Ausgabe 9 / 2010

Verantwortlich für die Beilage des „13.“ Günter Annen
Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim
Tel. und Fax: 0049 (0) 6201-2909929/28
E-Mail: info@babycaust.de

Nicht abschrecken lassen: Meinungsfreiheit!

In der Juli-Ausgabe berichtete ich von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 8. Juni 2010. Das BVerfG hatte entschieden, daß Protestaktionen vor Abtreibungspraxen und Kliniken erlaubt seien. Die Namensnennung des Abtreibers sei auch erlaubt. Es gibt noch Meinungsfreiheit in Deutschland!

Dieses Urteil war für mich eine Ermutigung, wieder vermehrt vor Abtreibungspraxen zu demonstrieren und Flugblätter in den Fußgängerzonen zu verteilen.

Daß die Umsetzung des BVerfG-Urteils bei den Ordnungsbehörden und Polizeiinspektionen noch nicht angekommen war, wunderte mich nicht. Daß man aber versuchte, das Verteilen von Flugblättern zu untersagen, überraschte mich doch.

Beispiel 1: Koblenz (Rheinland-Pfalz)

In Koblenz/Rhein verteilte ich an zwei Tagen vor der Abtreiberpraxis von Dr. **Hartmut Laabs** am Friedrich-Ebert-Ring meine Flugblätter „Leben in unserer Hand?“. An meinem „Einkaufs-Handwagen“, in dem ich meine Flugblattvorräte mitführte, hatte ich auch ein großes Bild von einer Abtreibung angebracht und den Namen des Abtreibers geschrieben.

Etwa eine dreiviertel Stunde konnte ich dort meine Flugblätter gegen die Abtreibung verteilen und mit betroffenen Frauen und vorübergehenden Paßanten sprechen.

Danach kamen die beiden Ordnungsbeamten, Herr **Heid** und Herr **Mohr** und forderten mich auf, meine Verteilaktion einzustellen und den Ort zu verlassen. Sie erteilten mir einen Platzverweis. Herr **Heid** erklärte mir auf meine Frage, was ich denn „verbrochen“ hätte, daß das Verteilen von Flugblättern in Koblenz ohne eine Genehmigung verboten sei.

Ich diskutierte mit Herrn **Heid** und versuchte ihn davon zu überzeugen, daß eine solche Maßnahme den Boden eines demokratischen Rechtsstaates verlasse. Auch sagte ich dem Beamten, daß man in ganz Deutschland Flugblätter gegen die Abtreibung verteilen dürfe und keine Genehmigung dafür erforderlich sei.

Mein „Widerstand“ gegen die getroffene Anordnung hatte zur Folge, daß zwei Polizisten zur Verstärkung und Durchsetzung des Platzverweises anrückten.

Ich empfehle an dieser Stelle ausdrücklich, dem Platzverweis Folge zu leisten, was ich ebenfalls tat. Eine Weigerung gegen eine polizeiliche Anordnung, wie in diesem Fall der Platzverweis, hätte „Widerstand gegen

die Staatsgewalt“ bedeutet, und dabei hat man immer „schlechte Karten“.

Natürlich ließ ich es damit nicht auf sich beruhen.

Ich begab mich zum Dienststellenleiter der Polizei und sprach dort mit dem stellvertretenden Inspektionsleiter, Herrn **Zorn**. Dieser meinte, die getroffene Maßnahme sei wohl zur Gefahrenabwehr erfolgt. Genaures könne er aber erst sagen, wenn er mit den beiden Beamten gesprochen hätte.

Der stellvertretende Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz, Herr **Flöck**, bestätigte mir ebenfalls, daß das Verteilen von Flugblättern einer Genehmigung bedarf, die ich den Ordnungsbeamten nicht hätte vorzeigen können. Deshalb der Platzverweis zur Gefahrenabwehr. Aber auch er wolle sich erst noch genau über den Hergang erkundigen.

Ich habe mich mit meinem Anwalt in Verbindung gesetzt, der dann dem Ordnungsamt und der Polizei sofort ein klärendes Fax übersandte.

Dies schien Eindruck gemacht zu haben, denn am anderen Tag konnte ich jedenfalls ohne Belästigung durch

die Polizei und durch Ordnungsbeamte eine weitere Verteilaktion durchführen. Geradezu „übersehen“ wurde ich von den Herren **Heid** und **Mohr**, die am Vortag den Platzverweis ausgesprochen hatten und nun dem Abtreiber Dr. **Laabs** einen „Besuch“ abstatteten.

In den nächsten Wochen und Monaten möchte ich in Koblenz in der Fußgängerzone oder vor Abtreibungsärzten weiterhin Flugblätter verteilen. Eine Antwort des Ordnungsamtes steht noch aus. Ich bin gespannt, mit welchen Argumenten sich die „Stadt Koblenz“ herausreden wird und ihre rechtswidrige Handlung (Platzverweis und Verbot des Verteilens von Flugblättern) begründet.

Beispiel 2: Viernheim (Hessen)

Einige Tage später führte ich in Viernheim, vor der Praxis von Dr. **Karl-Heinz Jordan**, einem bekannten Abtreibungsarzt, ebenfalls eine Verteilaktion durch.

Nicht mal dreißig Minuten verteilte ich meine Flugblätter gegen die Abtreibung, als zwei Polizeibeamte, Polizeioberkommissar (POK) **König** und POK **Karrenbauer**, meine Personalien prüften und mir einen Platzverweis

Fortsetzung Seite 16

Fortsetzung von Seite 15 für 24 Stunden erteilt. POK **König** kam mit dem gleichen Argument wie der Kollege in Koblenz: In Viernheim sei eine Genehmigung für das Verteilen von Flugblättern notwendig. Der Polizist berief sich außerdem auf eine gerichtliche Verfügung, die dem Abtreibungsarzt vorliegen würde und beanstandete außerdem die Art und Weise, wie ich meine „Aktion“ durchführen würde.

Gemäß Grundgesetz, Artikel 5, hat jeder Bundesbürger das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern. Außerdem ist zugestanden: Eine Zensur findet nicht statt.

Alle meine Einwände mit Hinweis auf das Grundgesetz nutzten nichts. Die beiden Polizisten sahen in dem Verteilen von Flugblättern gegen die Abtreibung in der Fußgängerzone eine Gefahr für die Öffentlichkeit und warteten auch so lange, bis ich den Platz verlassen hatte.

Nachdem ich bei meinem Anwalt Rat eingeholt hatte, führte mein Weg direkt zum Leiter des Ordnungsamtes Viernheim. Nach langem Warten konnte ich mit dem Leiter, Herrn **Klein**, sprechen. Dem war die Situation sichtlich unangenehm. Es gebe keine Verfügung und keine Anordnung der Stadt Viernheim, bestätigte er mir. Das wisse auch der Arzt Dr. **Jordan**. Meine Aktion vor dem Arzt beziehungsweise meine Verteilaktion von Flugblättern gegen die Abtreibung sei völlig in Ordnung und könne man mir auch nicht verbieten, bestätigte Herr **Klein** weiter.

Weil die Polizisten demnach eigenmächtig und ohne

Absprache mit dem Ordnungsamt gehandelt hatten, rief ich am Nachmittag den Leiter der Polizeistation Viernheim/Lampertheim an. Der Leiter, Herr **Becker**, bestätigte und verteidigte zunächst den Platzverweis, der im Rahmen der „Gefahrenabwehr“ erfolgt sei.

Herr **Becker** rief mich nach zwei Stunden nochmals an und relativierte die Rechtmäßigkeit des erteilten Platzverweises.

Einige Tage später erhielt ich Post aus Viernheim.

Der Stationsleiter Herr **Becker** bestätigte mir nun, daß der Platzverweis rechtswidrig gewesen sei. Die Beamten hätten auf Anweisung gehandelt und die geänderte rechtliche Lage nicht wissen können. Er, Herr **Becker**, hätte nunmehr an alle Kollegen die Anweisung gegeben, daß ich in Zukunft solche Ak-

tionen ungestört in Viernheim durchführen könne.

Hut ab, Herr Stationsleiter **Becker**, Sie haben Format!

Die Koblenzer Kollegen können sich hier eine Scheibe von Ihnen abschneiden.

*Liebe Freunde,
liebe Mitstreiter!*

Nicht nur in Viernheim (Hessen), sondern in allen Städten in Deutschland hat jeder Bundesbürger das Recht auf Meinungsfreiheit. Wie und wo er diesem Recht nachgeht, kann nicht vorgeschrieben werden.

Es kann sein, daß Sie beim ersten Mal an unkundige Ordnungs- oder Polizeibeamte geraten. Legen Sie vielleicht das Schreiben aus Viernheim/Lampertheim vor. Das Schreiben können Sie unter <http://www.abtreiber.com/genossen/bilder/viernheim/>

m-viernh.htm#Kopie herunterladen.

Die Polizisten handeln meist nach eigenem Gutdünken, Wissen und Ermessen.

Wenn Sie die Gesetzesvertreter nicht überzeugen können und ein Platzverweis ausgesprochen wird, folgen Sie unbedingt dieser Anweisung. Es ist unnötig, sich hier noch anderen Ärger einzuhandeln. Notieren Sie unbedingt die Namen der Personen, mit denen Sie gesprochen haben!

Beschweren Sie sich aber unbedingt beim Ordnungsamt und bei der Polizei.

Bestehen Sie auf eine schriftliche Beantwortung.

Sie werden sehen, daß man Ihnen bei späteren Verteilaktionen keinen Ärger mehr von Seiten der Behörden macht und Sie sich ganz auf die Rettung der ungeborenen Kinder konzentrieren können.

Pornographie statt Aufklärung in

Unter der Überschrift „Pornographie statt Aufklärung“ wurde vom Südwestrundfunk2 (SWR2) am 27. August 2010 ein interessanter Beitrag ausgestrahlt.

Ich empfehle Ihnen, sich das Manuskript dieser Sendung per pdf-Dokument oder zum Nachhören als mp3-Datei herunterzuladen (<http://www.swr.de/swr2/programm/sendungen/wissen/pornografie-aufklaerung/-/id=660374/nid=660374/did=6660192/7zn2fn/index.html>).

Der Artikel ist unbedingt lesenswert!

Die nachfolgenden Textbeispiele sollten uns nicht nur nachdenklich machen,

sondern zum sofortigen Handeln bewegen:

„Ja, ich denke, so mit 13, 14 fängt man mit Freunden vielleicht mal an, so was zu gucken – vielleicht hat’s einer auf dem Computer, dann zeigt man’s dem anderen.“

„Ich würde sagen, das fängt schon an mit 9, 10, bei jüngeren Schülern ist es schon so, daß sie sich das zusammen angucken und dann der eine sagt: ja, schick mir das doch mal bitte, das wär so geil...“

„Eher die von den unteren Klassen geben damit an und haben so etwas wie eine Sammlung auf dem Handy von kleineren Pornos.“

Weit über die Hälfte aller Jugendlichen konsumiert

gelegentlich oder sogar regelmäßig Pornographie, vor allem über Internet und Handy, ist das Ergebnis schwedischer Studien.

Pornographie färbt auf den Alltag Jugendlicher stärker ab als bislang angenommen.

Jungs stehen unter Leistungsdruck und verwenden vorbeugend Viagra.

„Sachen von den Gruppen Frauenarzt, King Orgasmus, Prinz Porno, wo es wirklich nur darum geht: ich nimm die und die in dieser gewissen... und ich besorg’s der mal richtig...“

Chauvinismus und Sexismus im Porno-Rap färben ab auf den Sprachgebrauch. Sexistische Beschimpfungen

Wo bleibt die Diskussion über die Kosten Schwuler?

Alle Jahre wieder und kein Ende abzusehen: die Schwulenparaden. Nicht einmal

Tragödien halten von dem Treiben ab. Lesen Sie dazu die Meinung eines Arztes auf

Seite 27 dieser Ausgabe. Lesen Sie bitte auch, was der Gesundheitspsychologe Dr. **Josef Preßlmayr** (Seite 19) über den abstrusen Event in Wien schreibt. In Hamburg nahmen heuer rund 10.000 Schwule und Lesben an der 30. Hamburger Parade zum Christopher Street Day teil. Unter dem Motto „30 Jahre

CSD Hamburg - Gleiche Rechte statt Blumen!“ fuhren die grell geschminkten und verkleideten Männer und Frauen in einem Korso von etwa 20 Musikwagen quer durch die Stadt. Wo bleibt jedoch die öffentliche Diskussion über die horrenden massiven Gesundheitskosten für kranke schwule Männer?

HESSEN
Polizeipräsidium Südhessen
Polizeidirektion Bergstraße
Polizeistation Lampertheim-Viernheim

Polizeistation Lampertheim-Viernheim
Postfach 2
55223 Lampertheim

Herrn
Klaus Günter Annen
Cestarostr. 2
69469 Weinheim

Datum: 27.08.2010
Telefon: 05205/94400
Durchwahl: 05205/9440200
Fax: 05205/9440225

Platzverweis am 23. August 2010 in Viernheim
Bisheriger Schriftverkehr

Sehr geehrter Herr Annen,

bezugnehmend auf unser Telefonat vom 23.08.2010, möchte Ihnen mitteilen, dass der gegen Sie am 23.08.2010 ausgesprochene Platzverweis nach Prüfung aller Umstände nicht gerechtfertigt war.

Allerdings war für die durchführenden Beamten zum Zeitpunkt der Anordnung dies nicht ersichtlich, da sie zum Einen auf Grund meiner Anweisung davon ausgingen, dass jegliche Verteilung von Flugblättern einer Genehmigung des Ordnungsamtes bedarf und zum Anderen Ihnen übermittelte wurde, dass eine gerichtliche Verfügung des Dr. Jordan vorliegen soll, die untersagt, seinen Namen im Zusammenhang mit rechtswidrigen Abtreibungen auf Flugblättern zu nennen.

Somit ist den Beamten kein Vorwurf zu machen, da sie a) eine Fehlinformation erhalten haben und b) ihnen nicht bekannt war, dass ein aktuelles BVerfG-Urteil vorliegt, das solche Formulierungen in Flugblättern erlaubt.

Ich habe alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, zukünftig bei gleich gelagerten Fällen von der Anordnung eines Platzverweises abzusehen, aber jeweils ein Flugblatt zwecks rechtlicher Prüfung sicherzustellen.

mit freundlichen Grüßen
(Becker)
Erster Polizeihauptkommissar

Dieses Schreiben erhielt Günter Annen aus Hessen, Polizeipräsidium Südhessen. Der Erste Polizeihauptkommissar, Herr Becker, bewies mit dem Schreiben Mut und echter Format.

KNA berichtet über den Erfolg Günter Annens:

Proteste sind erlaubt

Die katholische Nachrichtenagentur Deutschlands (KNA) befaßte sich am 29. Juli mit dem Erfolg **Günter Annen** vor dem Bundesverfassungsgericht. „Der 13.“ dokumentiert die offizielle Meldung der Informationsstelle der deutschen Bischöfe mit folgenden Text:

Das Bundesverfassungsgericht hält religiös begründete Proteste vor Frauenarztpraxen prinzipiell für erlaubt. Die Erste Kammer des Ersten Senats hob gegenteilige Entscheidungen auf und ver-

wies den Fall zurück an das Landgericht München.

Der Beschwerdeführer (Anm: **Annen**) macht in der Nähe von Arztpraxen durch Plakate und Flugblätter auf seine ablehnende Haltung zur Abtreibungsfrage aufmerksam und spricht auf der Straße Frauen an, die er für Patientinnen hält. Das Landgericht München I verurteilte ihn zur Unterlassung. Er dürfe nicht öffentlich darauf hinweisen, daß der Arzt Abtreibungen vornehme, und er könne Frauen nur einen Kilometer von der Praxis entfernt ansprechen. Der Mann greife in das Persönlichkeitsrecht des Arztes ein. Das Oberlandesgericht München wies die Berufung gegen dieses Urteil zurück.

Karlsruhe wertete die untersagten Äußerungen dagegen als wahre Tatsachenaussagen, die den Arzt nicht in seiner Privatsphäre trafen. Das Thema Schwangerschaftsabbrüche sei „ein Gegenstand von wesentlichem öffentlichem Interesse.“

unseren Schulen für die Kinder

sind unter Jugendlichen inzwischen normal. Andere abzuwerten, bedeutet in erster Linie: sie zu sexuell Minderwertigen zu stempeln – für Ältere abstoßend, für Jüngere völlig normal.

Pornografie bringt einen neuen Ton in die Jugendkultur. Einen schärferen, menschenverachtenden Akzent,...

Jugendliche lernen, andere zum Objekt zu machen – werden aber genau so schnell auch selbst zum Opfer.

Das Rollenspiel im Internet, die verbale Anmache im Chat, das alles funktioniert auch in der Realität, auf dem Schulhof oder auf der Straße. Eine Pornographisierung

des Sozialverhaltens. Wer nicht mitspielt, ist uncool.

Hier laufen generell schon jüngere Schülerinnen schon sehr aufreizend angezogen herum – und da springen auch die Jungen aus deren Klasse direkt drauf an, grabtschen... 10jährige baggern jüngere Mädchen in der Schule an.

Heute schon verhaltensauffällige Acht- bis Zwölfjährige gelten als mögliche Gewalttäter von morgen.

„Herrscht eine Kultur der Grenzverletzung, in der Jugendliche von Eltern und von Pädagogen kein Stopzeichen bekommen,...

Was der Sexualwissenschaftler befürchtet, ist letztlich eine Trennung von Se-

xualität und Liebe.

Wer von früh auf daran gewöhnt ist, daß Pornographie etwas ist, was eigentlich nur funktioniert, wenn ständig neue Reize auftauchen, spricht: wenn ständig neue Partner präsentiert werden, dann hat das natürlich auch wieder Auswirkungen auf die reale Sexualität,...

Trübe Aussichten. Eltern- und Lehrer überlegen seit Jahren, wie sie die Pornoflut an den Schulen stoppen sollen. Wenn Eltern und Lehrer, wenn Staatsanwälte, Richter und Politiker die Mißstände nur beschreiben, oder nur überlegen, wird sich sicher nichts verändern!